

Fragen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016

lfd. Nr.	Fraktion	Drucks.-Nr.	Frage	Antwort
1	BN-Piraten	2411/ 2014-2020	Maßnahme 142: Wir bitten um eine genauere Ausführung der Maßnahme.	<p><u>530</u></p> <p>Maßnahme 142: Stelleneinsparung Fachärztin für Psychiatrie (530 22 115; 0,8 Stellenanteil) der schon länger vakanten fachärztlichen Stelle</p> <p>2010 wurde die Einrichtung der Stelle 530 22 115 mit dem Stellenplan 2010/2011 beschlossen.</p> <p>Mit der zusätzlichen ärztlichen Kapazität sollte bei steigenden Fallzahlen sichergestellt werden, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine fachärztliche Präsenz für Kriseneinsätze während der gesamten Dienstzeiten in der Woche zur Verfügung steht 2. Die vielfältigen Gutachtenaufträge zeitnah bearbeitet werden können 3. Vor- und nachsorgende Hilfen intensiviert werden können. <p>Die Personen die krankheitsbedingt die Hilfen des Regelsystems nicht In Anspruch nehmen können, müssen aufwendig durch aufsuchende Hilfe und mehrmalige Kontaktversuche erreicht werden. Die Gefahr, die dringen benötigte Hilfe nicht rechtzeitig anbieten zu können, steigt bei zu geringer Personaldecke. Trotz mehrfacher Ausschreibung der Stelle konnte sie leider nicht mit der entsprechenden Fachkompetenz besetzt werden.</p> <p>Aus diesem Grunde wird sie jetzt zur Erfüllung der Einsparungsvorlagen angeboten.</p>

2 SPD

2411/
2014-2020

Maßnahme 142:

Wie und in welchem Umfang kommt das Gesundheitsamt den gesetzlichen Ansprüchen nach §§ 8, 12 und 14 PsychKG NRW nach?

Zusatzfrage:

Welche Aufgaben umfasst die Stelle der Fachärztin für Psychiatrie bisher und wie werden diese Aufgaben bei Reduzierung der Stelle erfüllt?

530

Montags bis Freitags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr ist der sozialpsychiatrische Dienst der Stadt (SPsD) zur Abklärung von akuten Krisen und zur Krisenintervention vor Ort und bietet auch Beratungen im Amt oder auch durch aufsuchende Hilfe an. Bis auf Mittwoch und Freitagnachmittag wird der Sozialarbeiter/ die Sozialarbeiterin des SPsD bei Kriseninterventionen von einer der beiden Psychiaterinnen begleitet, die bei Bedarf auch das Zeugnis nach §14 PsychKG ausstellen.

Nachts, an Wochenenden und an Feiertagen leistet der Krisendienst Krisenintervention. Der Krisendienst, in privater Trägerschaft von Pari Sozial und dem EvKB, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie wird auf Grundlage eines Leistungsvertrages von der Stadt finanziert.

Zusätzlich gibt es seit dem 1.4.2015 nachts, an Feiertagen und an Wochenenden eine städtische ordnungsbehördliche Rufbereitschaft beim Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt für den Fall, dass Zwangseinweisungen nötig sind.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sind zwei Fachärztinnen für Psychiatrie tätig. Zu Ihren Aufgaben gehören: Erstellen von Gutachten, Krisenintervention innerhalb der Stadt Bielefeld bei psychiatrischen Notfällen, Erstellen von ärztlichen Zeugnissen nach §14 PsychKG, vor- und nachsorgende Hilfen in Form von Beratungen im Amt und Hausbesuchen, fachärztliche Aufsicht und Beratung der Sozialarbeiter/-innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Teilnahme an Gremien, Arbeitskreisen und an Kooperationsgesprächen mit der Klinik Gilead IV.

Der Umfang der bisher ausgeführten Tätigkeiten der beiden Psychiaterinnen wird durch die Einsparung der 0,8-Stelle nicht reduziert, weil diese seit der Einrichtung der Stelle mit dem Stellenplan 2010/2011 nicht besetzt werden konnte.

3	CDU	2411/ 2014-2020	Maßnahme 142: Wie kann sich diese Position überhaupt auf den Haushalt auswirken, wenn die Stelle seit Jahren nicht besetzt ist?	<p><u>530</u></p> <p>Die 0,8 Stelle 530.22.115 Facharzt/-in für Psychiatrie war die ganze Zeit mit Geld hinterlegt, da sie bei passendem Bewerber/passender Bewerberin sofort besetzt werden sollte. Es handelt sich insofern um eine Einsparung, die sich auf den Haushalt auswirkt.</p>
4	BN-Piraten	2411/ 2014-2020	Maßnahme 143: Wir bitten um eine genauere Ausführung der Maßnahme.	<p><u>530</u></p> <p>Maßnahme 143: Stelleneinsparung Hygienekontrolleur (530 31 170; 0,4 Stellenanteil)</p> <p>Der Sachbearbeiter der für die Kontrolle der Eigenwasserversorgungsanlagen (umgangssprachlich Hausbrunnen) auf dieser Stelle zuständig ist, hat im September 2015 gekündigt. Um die vorgegebenen Einsparungen darstellen zu können, werden aus dieser Stelle 0,4 Stellenanteile zur Einsparung vorgeschlagen.</p> <p>Besitzer eines Hausbrunnens sind verpflichtet, in vorgegebenen Intervallen das Trinkwasser auf chemische und bakteriologische Parameter untersuchen zu lassen. Dies ist in der Trinkwasserverordnung geregelt. Zusätzlich müssen auch Hausbrunnenbesitzer, die Mieter versorgen, einmal jährlich ihre Trinkwasserversorgungsanlage, einschließlich Umgebung, besichtigen. Bei Feststellung einer Grenzwertüberschreitung werden zukünftig risikoorientiert vor allem die Eigenwasserversorgungsanlagen intensiv betreut, von denen auch Mieter/-innen versorgt werden, da bei der Verunreinigung des Wassers in diesen Fällen immer eine größere Anzahl von Personen betroffen ist.</p>

5 CDU

2411/

2014-2020

Maßnahme 147:

Warum wird die Stelle der TBC-Fürsorge eingespart, gerade in Zeiten wo die TBC-Problematik durch die Flüchtlinge ansteigt?

530

Maßnahme 147: Stelleneinsparung Ärztliche Assistenz, Schreibdienst und TBC-Fürsorge, PG 11.07.01

In der zur Einsparung angeboten 0,5 Stelle 530.11.180 werden Verwaltungs- und Arzthelferinnentätigkeiten in der TBC-Fürsorge geleistet. Diese Aufgaben werden sobald diese Stelle eingespart ist, auf mehrere Vorzimmerbereiche verteilt. Dies führt zu Arbeitsverdichtungen in diesen Bereichen. Die ärztliche Kapazität, die für diesen Bereich erforderlich ist, ist durch die vorgesehene Einsparung im Assistentenbereich nicht eingeschränkt. Ob die Personalkapazität bei weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen ausreichend sein wird, kann erst in Zukunft beantwortet werden.

Maßnahme 183:

1. Welche Aufgabenstruktur hat die Hörgeschädigtenbetreuung und wie wurde diese in den letzten Jahren angenommen?
2. Welche anderen Beratungsmöglichkeiten in der städtischen Verwaltung gibt es ?
3. Wie und in welchem Verfahren soll ein geeigneter Träger gefunden werden?

500

Maßnahme 183: Verlagerung der Hörgeschädigtenberatung
Frage 1.

Die Beratungsstelle hatte folgende fallspezifische Aufgaben:
Information zu

- Finanzierungsmöglichkeiten von Gebärdensprachdolmetscher/innen in Bezug auf alle Lebenslagen
- Anspruch und Beantragung von Hörgeräten
- Gesetzesgrundlagen im Sozialrecht
- Unterstützungsmöglichkeiten freier Träger in Bielefeld

Beratung

- Hilfe beim Verstehen von Schriftverkehr, insbesondere von Behördenbriefen
- Vertretung in Telefonaten mit Ämtern und anderen Dienstleistern, Übersetzung in die Deutsche Gebärdensprache
- Anspruch und Beantragung von Sozialleistungen
- Beratung und Unterstützung in Widerspruchsverfahren
- Unterstützung bei der Antragstellung, insbesondere von Sozialleistungen (ALG II, Wohngeld, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe u.a.)
- Beratung von Institutionen, z. B. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Schuldnerberatung.

Vermittlung und ggf. Anfangsbegleitung

- zu spezifischen Hilfen (Suchtkliniken, Wohnheime, Taubblindenwerk, ProFamilia u.ä.).

Casemanagement

- für Klientinnen und Klienten mit komplexen Problemlagen, die nicht durch andere Hilfen abgedeckt werden können, ggf. Koordination der Hilfen

Folgende fallunspezifische Aufgaben wurden wahrgenommen:

Öffentlichkeitsarbeit

- Beratung und Schulung von Ämtern, Institutionen und freien Trägern im Umgang mit hörgeschädigten Menschen
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, vor allem Anbietern sozialer Dienstleistungen, damit diese ihr Angebot perspektivisch für Menschen mit Hörschädigung - insbesondere Gehörlose - öffnen
- Vernetzung mit anderen Beratungsstellen

Frage 2.

Grundsätzlich stehen alle Beratungsangebote der Stadt auch Menschen mit Hörschädigung zur Verfügung. In Verwaltungsverfahren besteht ein Anspruch auf Gebärdendolmetscher/innen (§ 19 Abs. 1 SGB X). Eine erste Anlaufstelle für alle Fragen zu den Themen Pflege, Alter, Behinderung und Wohnen ist die Zentrale Beratungsstelle für Senioren und Menschen mit Behinderung (ZeB, G 118).

Frage 3.

Stufe1: Verwaltung klärt Bedarf für/mit betroffenen/m Personenkreis und erstellt Leistungsbeschreibung

Stufe 2: Verwaltung holt über ein Interessenbekundungsverfahren Angebote ein

Stufe3: Abschluss eines Vertrages mit ausgewähltem Träger. Aufnahme in das System der Leistungsverträge

7	CDU	2411/ 2014-2020	Maßnahme 183: Warum wurde im Rahmen der Inklusion die Hörgeschädigten-Position eingespart, auch wenn es vom GPA-Bericht empfohlen wird. Wie sinnvoll ist das?	500	Bei der Hörgeschädigten-Beratung handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Verwaltung hat sie vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage neu betrachtet. So wird der Personenkreis zukünftig durch die jeweiligen, auf die benötigten Beratungsinhalte spezialisierten Stellen unterstützt. Als erste Anlaufstelle hierfür steht die Zentrale Beratungsstelle des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – zur Verfügung. Die spezielle Beratung für die Belange der hörbehinderten Menschen wird zukünftig durch einen freien Träger wahrgenommen. Die Modalitäten für eine Übertragung sind derzeit in Arbeit. Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um eine GPA-Empfehlung.
---	-----	--------------------	---	-----	---

Maßnahme 189:

1. Welche spezifischen Leistungsbe-
reiche stecken hinter den Vereinba-
rungen und haben sich die Bedarfe
geändert?
2. Durch welche Veränderungen sollen
die Einsparungen generiert werden?
3. Wird durch die Einsparungen das
Preisgefüge im Wettbewerb verän-
dert?

500

Maßnahme 189: Sachkosteneinsparung bei Entgeltvereinbarungen)

Frage 1:

Antwort: Entgeltvereinbarungen werden primär in den Bereichen der Finanzierung von Angeboten der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der flankierenden Leistungen nach dem SGB II eingesetzt. In Hinblick auf individuell bestehende Bedarfe erfolgt eine Bewilligung von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe.

Frage 2:

Antwort: Im Rahmen der von der Stadt Bielefeld als örtlichem Sozialhilfeträger zu tragenden Kosten der Eingliederungshilfe stellen Leistungen der Frühförderung einen wesentlichen Kostenblock dar. Die Intensität der Leistungsgewährung in der Frühförderung (1 oder 2 Fördereinheiten pro Woche) soll über eine differenzierendere Bewertung der Entwicklungs-abweichung des einzelnen Kindes genauer bemessen werden. Kinder mit einer gravierenden Entwicklungsabweichung erhalten weiterhin zwei Fördereinheiten die Woche; Kinder mit weniger gravierenden Entwicklungsabweichungen erhalten eine Fördereinheit pro Woche.

Frage 3:

Antwort: Die Bewertungsgrundsätze für Entwicklungsabweichungen sollen für alle Frühförderanbieter in Bielefeld gelten. Somit ist nicht mit einer Änderung des Preisgefüges zu rechnen.

- 9 CDU 2525/ 2014-2020, S. 5-6 Wie hoch ist die Leistungsvertragssumme für Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und gibt es diesbezüglich eine Aufschlüsselung nach Teilbereichen?
- 500**
Für die Finanzierung der Angebote und Projekte der freien Träger wurden im Haushalt 2016 5.919.680 € veranschlagt.
Die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Handlungsfelder ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Handlungsfeld	Ansatz 2016
Seniorinnen und Senioren	752.334 €
Menschen mit Behinderung	626.521 €
Menschen mit Erkrankung	2.758.114 €
Menschen in bes. Lebenssituationen	911.387 €
Frauen	624.901 €
Selbsthilfegruppen/ bürgerschaftliches Engagement	246.423 €

- 10 CDU 2525/ 2014-2020 Wie hoch sind die in Einzelpositionen aufgeführten Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im laufenden Haushaltsjahr 2016 und unter welcher Produktgruppe könnte man sie erkennen?
- 500**
Im Budget des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt – wurden für das Haushaltsjahr 2016 für die Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Aufwendungen in Höhe von rd. 55,27 Mio. € und Erträge in Höhe von rd. 42,35 Mio. € veranschlagt.

Als Belastung für den kommunalen Haushalt verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von rd. 12,92 Mio. €.

In der beigefügten Übersicht (Anlage 1) sind die einzelnen Erträgen und Aufwendungen nach Ertrags-/Aufwandsarten dargestellt. Ebenfalls enthalten sind die Produktgruppenzuordnungen und die Fundstellen in der Beschlussvorlage 2525/2014-2020.

11	B90/ Die Grünen -Hr. Hood- Fragen aus der SGA- Sitzung am 19.01.2016	2525/ 2014-2020	Produktgruppe 11.05.02, lfd. Nr. 6, Transferaufwendungen bei der Grundsicherung: 100 %-ige Kostenerstattung des Bundes, Kosten und Aufwendungen passen nicht zusammen, warum	<u>500</u> Erstattung der Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII durch den Bund Seit 2014 erstattet der Bund den Kommunen nach § 46 a SGB XII die im jeweiligen Kalen-derjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Die Höhe der Nettoausgaben für die Geldleistungen ergibt sich aus den Bruttoausgaben der für die Ausführung des Gesetzes zuständigen Träger, abzüglich der auf diese Geldleistungen entfallenden Einnahmen. Einnahmen sind insbesondere Einnahmen aus Aufwendungen, Kostenersatz und Ersatzan-sprüchen nach dem Dreizehnten Kapitel aus dem Übergang von Ansprüchen nach § 93 so-wie aus Erstattungen anderer Sozialleistungen nach dem Zehnten Buch. Bei der Gegenüberstellung der Bruttoaufwendungen 2016 in Höhe von 30.593.000 € (Anlage 1 Seite 9 Nr. 15) zu der Bundesbeteiligung in Höhe von 29.169.639 € (Anlage 1 Seite 8 Nr. 6) sind Einnahmen in Höhe von 1.423.361 € (Anlage 1 Seite 8 Nr. 3) von den Bruttoaufwen-dungen abzuziehen. Die vorgenannten 1.423.361 € sind der Anteil an Einnahmen nach dem Kapitel 4 SGB XII an den Gesamteinnahmen nach dem SGB XII in Höhe von 2.004.125 €.
----	--	--------------------	--	--

12 CDU 2525/
 - Herr Weber- 2014-2020
 Fragen aus
 der SGA-
 Sitzung am
 19.01.2016

Anlage 7, lfd. Nr. 3:
 Weitere Erklärung zur Schaffung von 3
 neuen Stellen im Zuge der Bildung eines
 Erstattungsachgebietes.
 Was soll gesteuert werden?
 Wo sollen Mehreinnahmen erzielt bzw.
 eingespart werden?

500
 Produktgruppe Nr. 11 05 02, 11 05 03
Beschreibung der Maßnahme:
 Mit der geplanten Neuorganisation des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt -
 wird ein Erstattungsachgebiet gebildet, in dem zentral die Forderungen aus dem
 Bereich materielle Hilfen nach dem SGB XII verfolgt werden. Es handelt sich um
 Erstattungen wegen zu Unrecht erbrachter Leistungen, Kostenersatz,
 Rückforderung von Darlehen, etc. Dafür sollen 3 neue refinanzierte Stellen im
 g.D. geschaffen werden. Durch die Spezialisierung soll eine höhere
 Rechtssicherheit und höhere Effektivität in der Sachbearbeitung erreicht werden.
Darstellung der Auswirkungen
 Nach einer Phase der Einarbeitung sollen so Mehreinnahmen je Sachbearbeiter
 und Arbeitstag von 500 Euro erwirtschaftet werden (220 Tage x 500 Euro x 4 =
 440.000 Euro/Jahr). Im ersten Jahr werden nur 70.000 Euro je SB angesetzt.
 Konsolidierung 2017 2018 2019

Einsparziel			
brutto	280.000	440.000	440.000
Aufwand	180.000	180.000	180.000
Einsparziel (netto)	100.000	260.000	260.000

Hinweis:
 Die Aufgaben des Teams 500.45 „Altforderungen BSHG“ werden bis
 einschließlich 2017 erledigt sein. Mit der damit verbundenen Beendigung dieser
 Aufgaben werden Stelleneinsparungen im Umfang von 1,5 Stellen verbunden
 sein.

Erträge/Aufwendungen Flüchtlingsversorgung (Verwaltungsentwurf 2016 einschließlich der Veränderungen zum Entwurf)
Organisationseinheit: Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - (500)

	2016	Produkt- gruppe	Bemerkungen Fundstellen in Dr.Nr. 2525/2014-2020
Ertragsarten:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-34.431.378		Teilergebnisplan Nr. 2, Anlage 1, Seite 8
Landeszuweisung FlüAG	-34.206.278	11.05.02	i. V. m. Anlage 2, Seite 11 Nr. 5
Integrationspauschale f. Kontingentfl.	-225.100	11.05.02	
Sonstige Transfererträge	-171.650	11.05.02	Teilergebnisplan Nr. 3, Anlage 1, Seite 8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren Unterbringung)	-5.918.530	11.05.03	Teilergebnisplan Nr. 4, Anlage 1, Seite 9 i. V. m. Anlage 2, Seite 12 Nr. 10
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Bundesbeteiligung an den KdU)	-1.828.399	11.05.01	Teilergebnisplan Nr. 6, Anlage 1, Seite 7 i. V. m. Anlage 2, Seite 11 Nr. 2
Sonstige ordentliche Erträge	-1.000	11.05.02	wegen Geringfügigkeit nicht in Anlage 1 aufgeführt
Summe Erträge	-42.350.957		
Aufwandsarten:			
Personalaufwendungen	1.245.732	11.05.01 11.05.02 11.05.03	Mehraufwendungen durch Personalaufstockungen in den Handlungsfeldern Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden vom Amt 110 kalkuliert und in die HH-Plan-Beratungen eingebracht.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.578.900		Teilergebnisplan Nr. 13, Anlage 1, Seiten 7, 8 und 10
Geschäftsaufwand durch Personalmehrbedarf	651.100	11.05.02 11.05.03	Buchung auf Kostenstellen, spätere Verrechnung auf Produktgruppen, nicht in Anlage 1 aufgeführt
Erstattungen an Beteiligungen, KfA	364.800	11.05.01	
Kostenerstattungen an BGW	105.000	11.05.02 11.05.03	
Kostenerstattungen an GKV	2.900.000	11.05.02	
Sachleistungen für Herrichtung von Wohnungen	294.000	11.05.03	i. V. m. Anlage 2, Seite 12, Nr. 11
Dienstleistungen für Herrichtung von Wohnungen	250.000	11.05.03	i. V. m. Anlage 2, Seite 12, Nr. 12
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000	11.05.03	
Transferaufwendungen	34.827.722		Teilergebnisplan Nr. 15, Anlage 1, Seiten 8, 9 und 10
Leistungen nach dem AsylbLG	27.300.000	11.05.02	i. V. m. Anlage 2, Seite 11, lfd. Nr. 7
Leistungen für Bildung und Teilhabe	200.000	11.05.02	i. V. m. Anlage 2, Seite 11, lfd. Nr. 6
Leistungen nach dem SGB II	7.181.775	11.05.01	i. V. m. Anlage 2, Seite 11, lfd. Nr. 1-4
Institutionelle Förderung	145.947	11.05.03	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.618.992		Teilergebnisplan Nr. 16, Anlage 1, Seiten 8, 9 und 10
Mieten an BGW	1.400.421	11.05.03	
Mieten für Dependancen	13.210.000	11.05.03	i. V. m. Anlage 2, Seite 12, Nr. 13
Sonstige Geschäftsaufwendungen	8.571	11.05.03	
Summe Aufwendungen	55.271.346		
Saldo Ertrag/Aufwand	12.920.389		